V E R H A N D L U N G S S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des

G e m e i n d e r a t e s
der Stadtgemeinde Mattighofen

am Dienstag, den 28. Juli 2026 (Nr. 3 / 2026)

Tagungsort: Stadtamt Mattighofen, Stadtplatz 1, Rathaussitzungssaal

Anwesende:

ÖVP-Fraktion:

1. Bgm. Ing. Daniel Lang
2. Vbgm. Helmut Zauner, MSc
3. GR Julia Ringeltaube
4. GR Hermine Ebner
5. GRE Rupert Ebner
6. GRE Mag. Astrid Simson
7. GRE Mag. Franz Simson
8. GRE Gerhard Buttenhauser

SPÖ-Fraktion:

9. GR Friedrich Schwarzenhofer
10. GRE Andreas Bachleitner
11. GR Heinrich Lohberger
12. GR Marlene Diethör-Pfeil
13. GR Sylvia Freischlager
14. StR Thomas Adlmanninger
15. GR Johann Aigner, Mst.
16. GR Robert Mühlbacher
17. GR Mag. Alfred Haufenmayr

FPÖ-Fraktion:

18. StR Günter Sieberer
19. GR Sigrun Klein
20. GR Herbert Behmüller
21. GRE Erich Dorn-Mayer
22. GR Christian Klein
23. StR Gerhard Klug

BFM-Fraktion:

24. StR Harald Breckner
25 GR Josef Sowinski
26. GR Gerald Böckl
27. GR Gerold Schmidt
28. GR Engelbert Grossberger
29. GR Anita Breckner

GRÜNE-Fraktion:

30. GR DI (FH) Matthias Vietz
31. GRE Matthias Aigner

Es fehlen:

a) entschuldigt:

GR Dominik Stempfer, FPÖ
GR Günther Freischlager, ÖVP
GR Maximilian Werdecker, ÖVP

GR Michael Bamberger, ÖVP
GR Paula Feichtlbauer, ÖVP
GR Vbgm. Christian Kaiser, SPÖ
GR Michael Burgstaller, GRÜNE

b) unentschuldigt:

niemand

Anwesende stimmberechtigte Ersatzmitglieder:

1.	Erich Dorn-Mayr, FPÖ	für Dominik Stempfer
2.	Andreas Bachleitner, SPÖ	für Christian Kaiser
3.	Mag. Astrid Simson, ÖVP	für Maximilian Werdecker
4.	Mag. Franz Simson, ÖVP	für Michael Bamberger
5.	Gerhard Buttenhauser, ÖVP	für Günther Feichtenschlager
6.	Rupert Ebner, ÖVP	für Paula Feichtlbauer
7.	Matthias Aigner, GRÜNE	für Michael Burgstaller

Sonstige Anwesende:

1. **Fachkundige Personen:** Mag. Manuel Stranzinger als Stadtamtsleiter
2. **Schriftführerin:** Bettina Berghammer

Der Vorsitzende eröffnete um **18.30 Uhr** die Sitzung und stellte fest, dass

1. die Sitzung von ihm einberufen wurde;
2. die Verständigung über die außerordentlich einberufene Sitzung gemäß dem vorliegenden Versendenachweis an alle Mitglieder des Gemeinderates zeitgerecht unter schriftlicher Bekanntgabe der Tagesordnung am 21.07.2026 durch Bereitstellung im Intranet erfolgt ist;
3. die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
4. die Verhandlungsschrift des Gemeinderates vom 25. Juni 2026 (Nr. 2/2026) bis zur heutigen Sitzung und während der Amtsstunden im Stadtamt zur Einsichtnahme aufgelegen ist, während der Sitzung noch zur Einsichtnahme aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift, bis Sitzungsschluss Einwendungen vorgebracht werden können.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

I) BH Braunau Prüfbericht zum Voranschlag 2026;

Prüfbericht BHBRGem-2013-361962/28-Ti betreffend Voranschlag 2026; Kenntnisnahme;

Bericht des Bürgermeisters:

„Der aufsichtsbehördliche Prüfbericht der BH Braunau Az. BHBRGem-2013-361962/28-Ti betreffend Voranschlag 2026 war der Kurzfassung vollinhaltlich beigeschlossen und wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht."

Der vorliegende Prüfbericht zum Voranschlag 2026 wurde über

A n t r a g
des Bürgermeisters

von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

II) **<u>Infrastrukturausschuss;</u>**
Empfehlungen an den Gemeinderat betreffend

1) **<u>Abwasserbeseitigungsanlage (ABA) Mattighofen BA13, SW-Kanal;</u>**
Ludwig-Vogl-Straße MA1514a, Muratovic;
Ausschussempfehlung; Beschlussfassung;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

<u>Vbgm. Helmut Zauner, MSc</u>
als Obmann des Infrastrukturausschusses,

dass sich der Ausschuss in seiner Sitzung mit der Abwasserbeseitigung bzw. Schmutzwasserkanal in der Ludwig-Vogl-Straße befasst habe.

<u>Ausschussempfehlung:</u>
Dem Gemeinderat wird mehrheitlich empfohlen, die die Firma Swietelsky AG mit einer Auftragssumme von netto € 104.303,21 zu beauftragen.

In der anschließenden

D e b a t t e

erkundigt sich **GR Behmüller**, ob die Anschlüsse pro Wohneinheit zu bezahlen seien. **Vbgm. Zauner MSc** bestätigt dies. **GRE Bachleitner** und **StR Adlmanninger** weisen darauf hin, dass es sich um eine Parzelle handle und daher ihrer Ansicht nach lediglich ein Anschluss erforderlich sein sollte. **GR Ringeltaube** führt aus, dass ähnliche Diskussionen auch innerhalb ihrer Fraktion geführt worden seien. Sie habe sich ebenfalls beim Stadtamtsleiter erkundigt, ob die Gemeinde verpflichtet sei, die sechs Anschlüsse herzustellen. Der Stadtamtsleiter informiert, dass die gesetzliche Regelung zwischenzeitlich angepasst worden sei und die Anschlusspflicht nun objektbezogen, somit pro Wohneinheit bzw. Objekt, bestehe. **GR Mst. Aigner** erkundigt sich nach dem Baufortschritt der Gebäude. **Der Bürgermeister** teilt mit, dass alle sechs Gebäude bereits errichtet worden seien. **GRE Bachleitner** äußert Zweifel, ob eine Fertigstellung bis September möglich sei, und verweist auf kursierende Gerüchte über eine angebliche schriftliche Zusage der Gemeinde, wonach das Projekt bis September 2026 abgeschlossen sein werde. Zudem gibt er zu bedenken, dass die Straßenherstellung sowie die Ableitung des Regenwassers beziehungsweise die Dimensionierung des Regenwasserkanals auf dieser Länge zusätzliche Herausforderungen darstellen könnten. Der **Stadtamtsleiter** stellt klar, dass die genannten Gerüchte nicht den Tatsachen entsprechen. **GRE Bachleitner** wirft die Frage auf, ob das Projekt im Zuge der Übergabe der Bauamtsleitung möglicherweise übersehen worden sei. **GR Sowinski** schließt sich den Ausführungen von GRE Bachleitner an und vertritt die Ansicht, dass dem Projekt möglicherweise nicht ausreichend Aufmerksamkeit geschenkt worden sei. Weiters erkundigt er sich, ob die Herstellung des Wasseranschlusses im Baubewilligungsverfahren geregelt werde sowie ob die Anzahl der Wasseranschlüsse und entsprechende Fristen darin festgelegt seien. **Der**

Bürgermeister erläutert, dass im zugrunde liegenden Beschluss kein Termin für den Anschluss an die Abwasserleitung festgelegt worden sei. Da für sechs Wohneinheiten angesucht worden sei, sei folglich auch der Anschluss für sechs Wohneinheiten herzustellen. **GR Breckner** erkundigt sich, ob Regelungen hinsichtlich einer Frist zur Fertigstellung bestehen. **Vbgm. Zauner MSc** informiert, dass die Herstellung der Anschlüsse in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde falle, die Antragstellung jedoch durch den Bauwerber zu erfolgen habe. Bislang sei kein schriftliches Ansuchen beziehungsweise keine Information über eine bevorstehende Baufertigstellung eingelangt. Abschließend regen **GR Breckner** und **GR Diethör-Pfeil** an, die bestehenden Abläufe bei künftigen Projekten zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen, um vergleichbare Situationen künftig zu vermeiden

Nachdem sich dazu keine weiteren wesentlichen Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Der Ausschussempfehlung mit Auftragsvergabe an die Firma Swietelsky AG mit einer Auftragssumme von netto € 104.303,21 wird die Zustimmung erteilt.
9 Gegenstimmen: Gesamte SPÖ Fraktion
(Beilage 1; Vergabevorschlag Königstorfer e. U. vom 14.7.2026 Pkt. 5a)

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **mehrheitlich angenommen**.

2) **<u>Wasserversorgungsanlage (WVA) Mattighofen BA04, Wasserleitung;</u>**
Ludwig-Vogl-Straße, Muratovic;
Vergabeempfehlung an den Gemeinderat; Beschlussfassung;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

<u>Vbgm. Helmut Zauner, MSc</u>
als Obmann des Infrastrukturausschusses,

über die Beratungen im Ausschuss betreffend die Wasserversorgungsanlage in der Ludwig-Vogl-Straße.

<u>Ausschussempfehlung:</u>
Dem Gemeinderat wird mehrheitlich empfohlen, die die Firma Swietelsky AG mit einer Auftragssumme von netto € 46.916,97 zu beauftragen.

In der anschließenden

D e b a t t e

erkundigt sich **StR Klug**, wer das Bauwasser zur Verfügung gestellt habe. **Der Bürgermeister** erläutert, dass die Feuerwehr die Baukanister befüllt habe. **Vbgm. Zauner MSc** ergänzt, dass hierfür seitens der Feuerwehr eine Pauschale verrechnet worden sei. **GR Behmüller** vertritt die Ansicht, dass die Bereitstellung von Bauwasser nicht in den Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr falle. Darüber hinaus regt er an, die Herstellung der Wasser- und Kanalanschlüsse künftig bereits vor Baubeginn durch die Gemeinde durchführen zu lassen. **Der Bürgermeister** gibt zu bedenken, dass es in der Vergangenheit bereits Bauvorhaben gegeben habe, bei denen Wasser- und Kanalanschlüsse seitens der Gemeinde hergestellt worden seien, die Bauvorhaben jedoch letztlich nicht umgesetzt worden seien. **GRE Bachleitner** schlägt vor, einen Bauzwang innerhalb einer festgelegten Frist vorzusehen. **Der Stadtamtsleiter** informiert, dass ein Bauzwang rechtlich nur bei Neuwidmungen zur Anwendung gebracht werden könne. **GR Behmüller** erkundigt sich, ob vor dem Bezug eines Gebäudes eine Fertigstellungsanzeige erforderlich sei. **Der Bürgermeister** erklärt, dass eine Anmeldung des Wohnsitzes erst nach Vorlage einer Fertigstellungsanzeige möglich sei. **GR Lohberger** führt aus, dass vor Beginn eines Bauvorhabens eine entsprechende Bauanzeige zu erstatten sei und spätestens zu diesem Zeitpunkt die Herstellung der Wasser- und Kanalanschlüsse zu planen wäre. Er vertritt die Auffassung, dass in diesem Zusammenhang ein Versäumnis seitens der Gemeinde vorliege.

Nachdem sich dazu keine weiteren wesentlichen Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Der Ausschussempfehlung mit Auftragsvergabe an die Firma Swietelsky AG mit einer Auftragssumme von netto € 46.916,97 wird die Zustimmung erteilt.
9 Gegenstimmen: Gesamte SPÖ Fraktion.
(Beilage 2; Vergabevorschlag Königstorfer e. U. vom 14.7.2026 Pkt. 5b)

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **mehrheitlich angenommen**.

3) **<u>Abwasserbeseitigungsanlage (ABA) Mattighofen BA13; RW-Strang 32;</u>**
Ludwig-Vogl-Straße, ehemaliger Königreichsaal;
Ausschussempfehlung; Beschlussfassung;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

<u>Vbgm. Helmut Zauner, MSc</u>
als Obmann des Infrastrukturausschusses,

über die Beratungen im Ausschuss betreffend die Abwasserbeseitigungsanlage in der Ludwig-Vogl-Straße. Der Kanal weise bereits erhebliche Schäden auf; aufgrund seines Zustandes konnte eine Kamerabefahrung nicht mehr durchgeführt werden.

Ausschussempfehlung:
Dem Gemeinderat wird einstimmig empfohlen, die die Firma Swietelsky AG mit einer Auftragssumme von netto € 91.620,11 zu beauftragen.

Nachdem sich dazu keine Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Der Ausschussempfehlung mit Auftragsvergabe an die Firma Swietelsky AG mit einer Auftragssumme von netto € 91.620,11 wird die Zustimmung erteilt.
(Beilage 3; Vergabevorschlag Königstorfer e. U. vom 14.7.2026 Pkt. 5c)

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen**.

4) **Örtliche Bauaufsicht, Rechnungsprüfung;**
ABA Mattighofen BA13, SW-Kanal Ludwig-Vogl-Straße MA1514a, WVA Mattighofen BA04, Muratovic, ABA Mattighofen BA13, RW-Strang 32, ehem. Königreichsaal;
Vergabeempfehlung an den Gemeinderat; Beschlussfassung;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

Vbgm. Helmut Zauner, MSc
als Obmann des Infrastrukturausschusses,

über die für die Tagesordnungspunkte II).1 bis II).3 erforderliche örtliche Bauaufsicht. Er informiert, dass sich die veranschlagte Auftragssumme von ursprünglich geschätzten € 450.000,00 auf € 291.408,35 reduziert habe. Infolge der geringeren Baukosten verringere sich auch die Angebotssumme für die örtliche Bauaufsicht von ursprünglich € 23.388,00 auf € 15.775,60.

Ausschussempfehlung:
Dem Gemeinderat wird einstimmig empfohlen, die Firma Königstorfer e. U. mit einer Auftragssumme von brutto € 15.775,60 zu beauftragen.

Die Errichtungskosten der Wasser- und Kanalhausanschlüsse sowie die jeweiligen Wasser- und Kanalanschlussgebühren (Mindestanschlussgebühren) sind von den Eigentümern der einzelnen Häuser zu entrichten.

Weiters sollen für künftige Vergaben von Tiefbauangelegenheiten Wasser und Kanal, Ausschreibungen für die Dauer von 3 Jahre (wie bei Ausschreibungen für den Straßenplaner) erfolgen.

In der anschließenden

D e b a t t e

erkundigt sich **StR Breckner**, wer die Firma Königstorfer e. U. mit der Angebotserstellung und Rechnungsprüfung beauftragt habe. **Der Bürgermeister** erläutert, dass die Angelegenheit vor etwa zwei Wochen über die Bauabteilung an ihn herangetragen worden sei und er den Auftrag zur Angebotserstellung erteilt habe. **GR Böckl** erkundigt sich, ob den angeführten Zahlen lediglich Schätzungen zugrunde liegen oder bereits konkrete Angebote vorliegen. **Der Bürgermeister** berichtet, dass die genannten Zahlen auf Basis eines vorliegenden Angebotes ermittelt worden seien.
GR Sowinski weist darauf hin, dass seitens der Firma Königstorfer e. U. kein neues Angebot erstellt worden sei. Der zugrunde liegende Plan, datiert mit 31.05.2026, sei von der Firma Rentenberger übernommen worden. Weiters verweist er auf das Gemeinderatsprotokoll 5/2019, in welchem sich der Prüfungsausschuss mit der Berücksichtigung von Honorarnoten in vergleichbaren Fällen befasst habe. Dabei sei die Empfehlung ausgesprochen worden, die entsprechenden Modalitäten anzupassen. In diesem Zusammenhang sei auch die Firma Königstorfer e. U. namentlich erwähnt worden. **Der Bürgermeister** betont die Bedeutung, die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Vergabeentscheidungen einzubinden. Dabei seien insbesondere eine gute Zusammenarbeit sowie die Erreichbarkeit der beauftragten Unternehmen wesentlich. Dies sei nach seinen Informationen bei der Firma Königstorfer e. U. gegeben, während es hinsichtlich der Erreichbarkeit von Herrn Kienbauer (IBZ) Schwierigkeiten gegeben habe. **GRE Bachleitner** führt aus, dass die Zusammenarbeit mit der Firma Königstorfer e. U. bereits seit mehreren Jahren wiederholt Gegenstand von Beratungen sei. Dabei sei seiner Erinnerung nach bereits die Auffassung vertreten worden, keine weiteren Aufträge an die Firma zu vergeben. Er verweist in diesem Zusammenhang auf eigene Erfahrungen. Weiters äußert **GRE Bachleitner** Kritik an der Firma Königstorfer e. U. und vertritt die Ansicht, dass dieser „lediglich bescheisse und kassiere“. Als Beispiel nennt er die Erneuerung von Kanaldeckeln in der Moosstraße, die seiner Darstellung nach bereits nach kurzer Zeit wieder Mängel aufgewiesen hätten. Er führt dies auf eine aus seiner Sicht unzureichende Ausführung der Arbeiten zurück. Zum Ingenieurbüro IBZ merkt er an, dass ihm gegenüber seitens IBZ Beschwerden geäußert worden seien, wonach notwendige Informationen und Pläne nicht oder nicht zeitgerecht zur Verfügung gestellt worden seien. **Der Bürgermeister** entgegnet, dass ihm seitens der Bauabteilung andere Informationen vorlägen und seitens des Ingenieurbüros IBZ keine entsprechenden Rückmeldungen erfolgt seien. **GR Ringeltaube** schlägt vor, künftig auch anderen Unternehmen verstärkt die Möglichkeit zur Zusammenarbeit mit der Gemeinde einzuräumen, da ihrer Wahrnehmung nach eine weitere Zusammenarbeit mit der Firma Königstorfer e. U. innerhalb des Gemeinderates kritisch gesehen werde. **GR Behmüller** gibt an, sich an einen Gemeinderatsbeschluss aus der vergangenen Funktionsperiode zu erinnern, wonach die Firma Königstorfer e. U. künftig nicht mehr beauftragt werden solle. **GR Schwarzenhofer** schließt sich dieser Darstellung an und führt aus, dass damals vereinbart worden sei, laufende Aufträge abzuschließen, jedoch keine neuen Aufträge mehr zu vergeben. **GRE Bachleitner** merkt an, dass ein Abschluss sämtlicher bestehender Aufträge seiner Einschätzung nach nur schwer möglich sei, da z. B. der BA13 einen wesentlichen Teil des Gemeindegebietes betreffen würden. **Der Bürgermeister** erkundigt sich bei GRE Bachleitner, weshalb der Hinweis auf den behaupteten Beschluss aus dem Jahr 2019 nicht bereits im Ausschuss eingebracht worden sei. **GR Sowinski** führt dazu aus, dass die Angelegenheit im Ausschuss thematisiert wurde, im Ausschussprotokoll jedoch nicht vermerkt worden sei.

Nachdem sich dazu keine weiteren wesentlichen Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Der Ausschussempfehlung mit Auftragsvergabe der örtlichen Bauaufsicht an die Königstorfer e. U. mit einer Auftragssumme von netto € 15.775,60 wird die Zustimmung erteilt.
Gegenstimmen: Gesamte SPÖ Fraktion (9 Stimmen), gesamte GRÜNE Fraktion (2 Stimmen), BfM Fraktion (außer GR Schmidt) (5 Stimmen), GR S. Klein (FPÖ), GR Ch. Klein (FPÖ), GR Behmüller (FPÖ).
Stimmenthaltungen: GR Ringeltaube (ÖVP), GR Ebner (ÖVP), GRE Ebner (ÖVP), GRE Buttenhauser (ÖVP), GRE Simson A. (ÖVP), GR Schmidt (BfM)
(Beilage 4; Angebot 2026/1612 vom 12.7.2026 Königstorfer e.U)

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **mehrheitlich abgelehnt**.

Zusatzantrag:

Weiters sollen für künftige Vergaben von Planungsleistungen und ÖBA für Tiefbauangelegenheiten Wasser und Kanal, Ausschreibungen für die Dauer von 3 Jahre (wie bei Ausschreibungen für den Straßenplaner) erfolgen.

Nachdem sich dazu keine Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Für künftige Vergaben von Tiefbauangelegenheiten Wasser und Kanal, Ausschreibungen soll für die Dauer von 3 Jahre (wie bei Ausschreibungen für den Straßenplaner) erfolgen.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen**.

5) **<u>Forststraße;</u>**
Kostenbeteiligung Bringungsgenossenschaft Siedlberg;
Ausschussempfehlung; Beschlussfassung;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

Vbgm. Helmut Zauner, MSc
als Obmann des Infrastrukturausschusses,

dass im Ausschuss über die Ertüchtigung einer Forststraße beraten wurde. Ziel der Maßnahme sei es, die Befahrbarkeit der Forststraße für Lkw sicherzustellen, damit das im Gemeindewald anfallende Holz ordnungsgemäß abtransportiert werden könne.

Ausschussempfehlung:
Dem Gemeinderat wird einstimmig empfohlen, der Bringungsgenossenschaft Siedlberg eine Kostenbeteiligung in Höhe von € 1.500,00 zu gewähren.

Nachdem sich dazu keine Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Der Ausschussempfehlung wird die Zustimmung erteilt und eine Kostenbeteiligung der Bringungsgenossenschaft Siedlberg in Höhe von € 1.500,00 gewährt.
(Beilage 5; lk eWALD Karte; DORIS Landkarte)

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen**.

6) Geh- und Fahrtrecht,
Antrag der IGMÖ – Immobiliengemeinschaft der Muslime in Österreich, auf Eintragung eines Geh- und Fahrtrechts auf Grst.Nr. 786;
Ausschussempfehlung; Beschlussfassung;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

Vbgm. Helmut Zauner, MSc
als Obmann des Infrastrukturausschusses,

über den Antrag der Immobiliengemeinschaft der Muslime in Österreich (IGMÖ) auf Einräumung eines Geh- und Fahrtrechtes im Bereich des Grundstückes Nr. 783.
Er erläutert, dass das öffentliche Gut vor der Kreuzung bei der Stockschützenhalle ende. Daran anschließend befinde sich zunächst ein Abschnitt in Privateigentum, gefolgt von einem im Eigentum der Gemeinde stehenden Grundstücksbereich entlang der Stockschützenhalle. In weiterer Folge schließe wiederum ein Grundstück in Privateigentum an.
Die IGMÖ beantrage die Einräumung eines Geh- und Fahrtrechtes auf dem im Eigentum der Gemeinde stehenden Grundstücksabschnitt entlang der Stockschützenhalle.

Ausschussempfehlung:
Dem Gemeinderat wird einstimmig empfohlen, die Eintragung eines Geh- und Fahrtrechts auf Grst.Nr. 786 zu genehmigen.

In der anschließenden

D e b a t t e

berichtet **der Bürgermeister**, dass sich der zuständige Ausschuss in weiterer Folge mit der Übernahme jener Straße in das öffentliche Gut befassen werde, die derzeit teilweise über Privatgrundstücke, über ein Grundstück der Gemeinde sowie über Flächen der IGMÖ bis zum Grünlagerplatz verläuft. **GR Schwarzenhofer** sowie **GR Diethör-Pfeil** sprechen sich dafür aus, kein Geh- und Fahrtrecht einzuräumen, sondern die betroffene Verkehrsfläche unmittelbar in das öffentliche Gut zu übernehmen. Der **Stadtamtsleiter** informiert, dass die IGMÖ für die Erteilung der Baubewilligung ein grundbücherlich sichergestelltes Geh- und Fahrtrecht benötige. Die Übernahme der Straße in das öffentliche Gut sei hingegen von der Zustimmung der jeweiligen Grundeigentümer abhängig. **StR Breckner** regt an, die Angelegenheit, sofern keine unmittelbare Entscheidung erforderlich sei, im Rahmen der für Donnerstag anberaumten Gespräche zur Flächenwidmung gemeinsam mit der Planerin zu erörtern. **Der Stadtamtsleiter** weist darauf hin, dass eine zeitnahe Entscheidung erforderlich sei, da das Geh- und Fahrtrecht für die weitere Abwicklung des Baubewilligungsverfahrens benötigt werde. **StR Klug** merkt an, dass die Bautätigkeit seit März 2024 eingestellt sei und sich daraus seiner Ansicht nach keine besondere Dringlichkeit ableiten lasse. **Der Bürgermeister** entgegnet, dass die Bautätigkeit gerade deshalb eingestellt sei, weil das erforderliche Geh- und Fahrtrecht bislang nicht bestehe. Abschließend führt der **Stadtamtsleiter** aus, dass ein entsprechendes Recht möglicherweise bereits durch Ersitzung entstanden sein könnte. Ein solches außerbücherliches Recht könne gegebenenfalls auch gerichtlich geltend gemacht werden, woraus wiederum entsprechende Prozesskosten für die Stadtgemeinde Mattighofen entstehen können.

Nachdem sich dazu keine wesentlichen weiteren Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Der Tagesordnungspunkt wird von der Tagesordnung abgesetzt und zur weiteren Beratung hinsichtlich der Übernahme in das öffentliche Gut an den zuständigen Ausschuss zurückverwiesen.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen**.

7) <u>Brunnen 4 – Vergabe und Bauauftrag</u>;

Ausschussempfehlung; Beschlussfassung;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

Vbgm. Helmut Zauner, MSc
als Obmann des Infrastrukturausschusses,

dass für die Erdbaumeisterarbeiten sowie die Wasserleitungsinstallationen Angebote eingeholt wurden. Als Billigstbieter ging die Firma Niederndorfer Bau GmbH aus Attnang-Puchheim hervor.

Ausschussempfehlung:
Dem Gemeinderat wird einstimmig empfohlen, die Firma Niederndorfer mit einer Auftragssumme von netto € 89.775,00 zu beauftragen.

Nachdem sich dazu keine Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Der Ausschussempfehlung wird Folge gegeben und die Firma Niederndorfer Bau GmbH mit den Erdbaumeisterarbeiten sowie den Wasserleitungsinstallationen zu einer Auftragssumme von netto € 89.775,00 beauftragt.
(Beilage 6; Bauvertrag Niederndorfer Bau Gesellschaft m.b.H)

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen**.

III) Bau- und Raumplanungsausschuss;
Empfehlung an den Gemeinderat betreffend;

1) ASO-Erweiterung;
Diverse Vergabeempfehlungen;
Ausschussempfehlung; Beschlussfassung

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

StR Harald Breckner
als Obmann des Bau- und Raumplanungsausschusses,

über die im Ausschuss beratenen erforderlichen Sonderplanerleistungen für die Fertigstellung der Einreichplanung.

Ausschussempfehlung:
Dem Gemeinderat wird einstimmig empfohlen, die Aufträge den jeweils erstgereihten Firmen zu vergeben.

Nachdem sich dazu keine Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Der Ausschussempfehlung wird die Zustimmung erteilt, die jeweils erstgereihten Firmen mit der Auftragsvergabe zu betrauen.
(Beilage 7; Vergabevorschläge Sonderplaner Kostenzusammenstellung; Sonderfachleute Angebotsergebnis)

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen**.

IV) <u>Bildungsausschuss;</u>
Empfehlungen an den Gemeinderat betreffend;
<u>1) Jugendzentrum Mattighofen;</u>
Vorschlag zur Änderung bzw. Abschluss einer neuen Kooperationsvereinbarung vom OÖ. Jugendcenterunterstützungsverein (JCUV) vom 02.07.2026;

<u>Bericht des Bürgermeisters:</u>

„Dem Gemeinderat wird empfohlen, die bestehende Vereinbarung mit dem *„OÖ. Jugendcenter-Unterstützungsverein", Volksgartenstraße 34, 4020 Linz* (GR-Beschluss vom 15.04.2021, TOP 9.) zum Zwecke der Jugendzentrumsbetreibung, ehestmöglich zu kündigen. Die schriftliche Kündigung bis spätestens 31.08.2026 wird mit Ablauf des 31.12.2026 wirksam. Während der Kündigungsfrist soll in weitere Verhandlungen mit dem Jugendzentrumsbetreiber und den Gemeinden der Stadt-Umland-Kooperation Mattighofen (SUK) getreten werden."

In der anschließenden

D e b a t t e

führt **GR Breckner** aus, dass die bestehende Vereinbarung nicht ersatzlos gestrichen werden solle, was sie bereits bei der letzten Gemeinderatssitzung angesprochen habe. **Der Bürgermeister** erläutert, dass Verhandlungen mit dem Betreiber des Jugendzentrums (JUZ) aufgenommen werden sollen. Wie bereits im Bildungsausschuss berichtet, würden künftig die Miet-, Betriebs- und Reinigungskosten seitens des Jugendzentrumsbetreibers an die Gemeinde weiterverrechnet werden. Um eine bessere Verhandlungsbasis zu schaffen, sei die Kündigung der bestehenden Vereinbarung vorgesehen. Sollte keine geeignete Alternative gefunden werden, werde erneut das Gespräch mit dem JUZ gesucht. **GR Sowinski** ersucht um Aufnahme folgender Stellungnahme in das Protokoll: Die bestehende Vereinbarung solle nicht ersatzlos aufgehoben werden, sofern die Verhandlungen zu keinem zufriedenstellenden Ergebnis führen.

GRE Simson A. führt aus, dass die Verhandlungen in alle Richtungen geführt werden sollten und unterschiedliche Lösungsmöglichkeiten geprüft werden müssten. Ziel sei es, verschiedene Vorschläge zu erarbeiten. Es sei jedoch nicht davon gesprochen worden, dass im Falle des Scheiterns anderer Lösungen jedenfalls wieder auf das bestehende JUZ zurückgegriffen werde. **GR Breckner** stellt klar, dass dies von ihr auch nicht so gemeint gewesen sei. Ihr sei wichtig, dass die Betreuung der Jugendlichen weiterhin sichergestellt werde. **GRE Simson A**. betont, dass konkrete Vorschläge erforderlich seien und alle Fraktionen aufgerufen seien, sich an der Lösungsfindung zu beteiligen. **GR Breckner** äußert die Hoffnung, dass bis zur nächsten Sitzung des Bildungsausschusses erste Ergebnisse der Verhandlungen mit dem JUZ vorliegen werden. **GR Mst. Aigner** richtet sich an den Bürgermeister und Obmann des zuständigen Ausschusses und erinnert an dessen Zusage, sich der Angelegenheit anzunehmen. Er ersucht darum, bis zur nächsten Ausschusssitzung entsprechende Ergebnisse vorzulegen. **GR Großberger** schließt sich den Ausführungen von GR Breckner an. Er gibt zu bedenken, dass die Kündigung des Vertrages kritisch zu betrachten sei, wenn unabhängig vom Verhandlungsergebnis ohnehin eine Weiterführung des JUZ vorgesehen wäre. **Der Bürgermeister** führt aus, dass die Kündigung erforderlich sei, um einen größeren Verhandlungsspielraum zu erhalten. Es liege bereits ein Angebot des JUZ vor. Aus seiner Sicht sei es sinnvoller, die Vereinbarung zu kündigen und gleichzeitig die Möglichkeit zu prüfen, einen anderen Betreiber zu finden. Zudem sei das Thema bereits im Rahmen der Stadt-Umland-Kooperation angesprochen worden und es gebe Anzeichen dafür, dass umliegende Gemeinden bereit wären, sich finanziell zu beteiligen. **GRE Simson A.** berichtet über die Besucherzahlen des Jugendzentrums und führt aus, dass ein Großteil der Nutzerinnen und Nutzer aus den Nachbargemeinden stamme. Daher sehe sie auch die umliegenden Gemeinden in der Verantwortung, sich an den Kosten zu beteiligen. **StR Sieberer** erinnert daran, dass das Jugendzentrum kurz vor der letzten Gemeinderatswahl als Provisorium eröffnet worden sei. Bislang sei noch keine dauerhafte Alternative gefunden worden. Er spreche sich gegen eine dauerhafte Fortführung des Provisoriums aus und halte es für sinnvoller, den Betrieb gegebenenfalls vorübergehend einzustellen, um eine nachhaltige Lösung zu erarbeiten.

Nachdem sich dazu keine wesentlichen weiteren Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Der Ausschussempfehlung wird die Zustimmung erteilt, der bestehende Vertrag soll bis 31.8.2026 schriftlich gekündigt werden und die Kündigungsfrist ist bis zum 31.12.2026 zu wahren.
2 Stimmenthaltungen: GR Breckner (BfM), GR Grossberger (BfM)

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **mehrheitlich angenommen**.

V) Nachwahlen;
Nachwahl und Neubesetzung von Ausschussfunktionen, stv. Gemeindejugendreferenten und Wahlen in Organe außerhalb der Gemeinde;

Bericht des Bürgermeisters:
„Die zur Nachbesetzung vorschlagsberechtigte FPÖ-Fraktion hat einen schriftlich gültigen Wahlvorschlag eingebracht.
GR Behmüller beantragt, über den vorliegenden Wahlvorschlag mit Ausnahme des Mandats des Jugendreferenten en bloc abzustimmen."

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgten, wurde der Antrag von GR Behmüller den Wahlvorschlag en bloc abzustimmen einstimmig angenommen.

Nachdem die vom Bürgermeister beantragte **offene Abstimmung** einstimmig angenommen wurde, ließ er über den vorliegenden Wahlvorschlag in Fraktionswahl durch die FPÖ-Fraktion abstimmen:

Ausschüsse

Wirtschaftsausschuss – Fraktionswahl FPÖ

Wahlvorschlag

Funktion	Name	Fraktion
Mitglied	Brigitte KLUG	FPÖ
Ersatzmitglied	Gerhard KLUG	FPÖ

Bildungsausschuss – Fraktionswahl FPÖ

Wahlvorschlag

Funktion	Name	Fraktion
Obmann-StV	Gerhard KLUG	FPÖ
Mitglied	Elisabeth BEHMÜLLER	FPÖ

Sportausschuss – Fraktionswahl FPÖ

Wahlvorschlag

Funktion	Name	Fraktion
Mitglied	Herbert BEHMÜLLER	FPÖ
Ersatzmitglied	Günter SIEBERER	FPÖ

Sozialausschuss – Fraktionswahl FPÖ

Wahlvorschlag

Funktion	Name	Fraktion
Mitglied	Brigitte KLUG	FPÖ

Organe außerhalb der Gemeinde

Sozialhilfeverband Vertreter zur Verbandsversammlung – Fraktionswahl FPÖ

Wahlvorschlag

Funktion	Name	Fraktion
Stellvertreter	Gerhard KLUG	FPÖ

Tourismusverband Vertreter Vollversammlung – Fraktionswahl FPÖ

Wahlvorschlag

Funktion	Name	Fraktion
Ersatzmitglied	Herbert BEHMÜLLER	FPÖ

Pfarrcaritas Gemeindevertreter für den Beirat – Fraktionswahl FPÖ

Wahlvorschlag

Funktion	Name	Fraktion
Vertreter	Erika HUBER	FPÖ
Stellvertreter	Erich DORN MAYER	FPÖ

Wahlergebnis: Der Wahlvorschlag wurde **mehrheitlich angenommen**.
2 Stimmenthaltungen; GR Klein S., GR Klein Ch.

Die vom Bürgermeister beantragte **offene Abstimmung** wurde einstimmig angenommen, er ließ über den vorliegenden Wahlvorschlag in Gemeinderatsnachwahl abstimmen:

Referenten

Jugendreferent

Wahlvorschlag

Funktion	Name	Fraktion
Stellvertreter	Herbert BEHMÜLLER	FPÖ

Wahlergebnis: Der Wahlvorschlag wurde **mehrheitlich angenommen**.
2 Stimmenthaltungen; GR Klein S. (FPÖ), GR Klein Ch. (FPÖ)

VI) Allfälliges;

Budget;
GR Breckner erkundigt sich, wer die geplanten Budgeteinsparungen prüft und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegt. **Der Bürgermeister** erläutert, dass der Stadtrat im Rahmen der

Budgetsitzung im Herbst mögliche Einsparungspotenziale berät und entsprechende Vorschläge zur Beschlussfassung an den Gemeinderat vorbereitet. Darüber hinaus seien alle Fraktionen eingeladen, sich aktiv an der Diskussion möglicher Einsparungsmaßnahmen zu beteiligen.
GR Behmüller fragt nach möglichen Einsparungspotenzialen im Personalbereich. **Der Stadtamtsleiter** führt aus, dass Einsparungen aufgrund bestehender Dienstverträge im Personalbereich nur eingeschränkt möglich seien. Einsparungen würden derzeit vor allem bei den Sachaufwendungen angestrebt. Er weist darauf hin, dass die größten Budgetpositionen im Bereich der Kinderbetreuung liegen und der aktuelle Personalstand rund 130 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfasst.
GR Behmüller regt an, einzelne Tätigkeiten auszulagern. **Der Stadtamtsleiter** erklärt, dass externe Vergaben in vielen Fällen mit höheren Kosten verbunden seien. Als Beispiel nennt er die Assistenzkräfte in der Nachmittagsbetreuung. Bei größerer Flexibilität innerhalb des Besoldungssystems wäre eine direkte Anstellung dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kostengünstiger. **GR DI (FH) Vietz** spricht sich als Obmann des Prüfungsausschusses dafür aus, im Rahmen der Budgetplanung künftig auch das Szenario einer Abgangsgemeinde bzw. Härteausgleichsgemeinde darzustellen und den regulären Planungen gegenüberzustellen. **Der Stadtamtsleiter** erläutert, dass bei der Budgeterstellung gesetzliche Vorgaben einzuhalten seien. Sollte sich bereits während der Erstellung des Budgetentwurfs abzeichnen, dass ein Haushaltsausgleich nicht möglich ist, müsse der Voranschlag entsprechend als Härteausgleichsgemeinde erstellt werden. Zudem sei der Budgetentwurf vor der Beschlussfassung der Bezirkshauptmannschaft zur Vorprüfung zu übermitteln. Aufgrund der langen Vorlaufzeiten sei eine nachträgliche alternative Budgeterstellung für das Folgejahr nicht praktikabel. **GR DI (FH) Vietz** spricht sich in diesem Zusammenhang für eine möglichst transparente Darstellung der finanziellen Entwicklung und der verschiedenen Planungsszenarien aus.

GRE Buttenhauser regt im Zusammenhang mit der Vorbereitung von Gemeinderatssitzungen an, bei besonders komplexen oder sensiblen Tagesordnungspunkten einen Amtsbericht gemeinsam mit der Einladung zur Sitzung auszusenden. Dieser könnte die wesentlichen Sachverhalte zusammenfassen und gegebenenfalls bereits einen Verwaltungsvorschlag, beispielsweise hinsichtlich einer Vergabeentscheidung, enthalten.

<u>Stadtplatzgestaltung;</u>
GR Lohberger regt an, zeitnah mit den Planungen für die Gestaltung des Stadtplatzes zu beginnen, da die Fertigstellung der Umfahrung Mattighofen in etwa eineinhalb Jahren erwartet werde. Dabei sei auch die geplante Kanalsanierung zu berücksichtigen. **Der Bürgermeister** verweist darauf, dass der Stadtplatz im Eigentum des Landes verbleiben werde und hierzu seitens des Landes eine eindeutige Aussage vorliege. **GR Lohberger** spricht sich dafür aus, gegenüber dem Land auf eine Klärung bzw. Verbesserung der Rahmenbedingungen hinzuwirken, da andernfalls eine umfassende Stadtplatzgestaltung erschwert werde. Er äußert die Befürchtung, dass dies negative Auswirkungen auf die zukünftige Entwicklung des Stadtplatzes haben könnte. **GR Ringeltaube** unterstützt dieses Anliegen und betont die Notwendigkeit, insbesondere die Geschäftsleute und Hauseigentümer in die Planungen einzubeziehen. Ebenso sei die Kanalsanierung in die Gesamtkonzeption aufzunehmen.
Der Bürgermeister ersucht den Obmann des Wirtschaftsausschusses, sich mit diesem Thema zu befassen und die weiteren Schritte zu koordinieren. **StR Sieberer** informiert, dass bereits ein gemeinsames Gremium aus Infrastruktur- und Wirtschaftsausschuss bestehe, in dem Fragen zur künftigen Gestaltung des Stadtplatzes behandelt würden. Zudem seien alle Interessierten eingeladen, entsprechende Ideen und Vorschläge einzubringen. **GR Lohberger** erkundigt sich nach den Gestaltungsmöglichkeiten, sofern sich die Zuständigkeit der Gemeinde lediglich auf die Gehsteigbereiche beschränke. Weiters regt er an, einen Gesprächstermin mit Vertretern des Landes zu vereinbaren, um die Angelegenheit direkt zu erörtern. Nach Möglichkeit solle jede Fraktion dabei vertreten sein. **Der Bürgermeister** erklärt sich damit einverstanden.

GR Schmidt vertritt die Auffassung, dass für die Stadtplatzgestaltung die Beiziehung eines professionellen Planungsbüros erforderlich sei. Er verweist darauf, dass bereits bei kleineren Projekten Herausforderungen in der Umsetzung aufgetreten seien. Zudem erkundigt er sich erneut nach dem Stand der Entscheidungen hinsichtlich der Gestaltung des Kreisverkehrs. **GR Breckner**, die ebenfalls Mitglied des Verkehrsgremiums ist, ersucht Vbgm. Zauner MSc, über die bisherigen Beratungsergebnisse zu berichten. Dieser führt aus, dass im Gremium der Wunsch geäußert worden sei, ein Planungsbüro mit der Ausarbeitung entsprechender Konzepte zu beauftragen. Er habe Frau Schwarz um Empfehlungen gebeten um den voraussichtlichen Kostenrahmen zu ermitteln.

Mattseerstraße, Brücke;

GR Schmidt weist erneut auf die Situation in der Mattseerstraße hin und erkundigt sich nach dem aktuellen Stand hinsichtlich einer Lösung. **Der Bürgermeister** berichtet, dass bislang noch kein Termin mit der betroffenen Grundeigentümerin zur Vereinbarung über die Verlegung der Brücke zustande gekommen sei.

Ausgetrocknete Weiher im Stadtgebiet;

GR Lohberger berichtet über die aufgrund der anhaltenden Trockenheit stark gesunkenen Wasserstände der Weiher in Mattighofen. Der letzte Weiher mit verbleibendem Wasser stehe kurz vor dem Austrocknen. Er weist darauf hin, dass neben dem Fischsterben auch erhebliche Geruchsbelästigungen zu erwarten seien, und erkundigt sich nach möglichen Gegenmaßnahmen.
In diesem Zusammenhang fragt **GR Lohberger**, ob die Möglichkeit bestehe, z. B. über einen Hydranten mittels Feuerwehrschlauch den Wasserspiegel des Kollerweihers um etwa 15 bis 20 cm anzuheben.
Der Bürgermeister gibt zu bedenken, ob hierfür Trinkwasser verwendet werden solle. **GR Lohberger** erkundigt sich daraufhin nach alternativen Möglichkeiten. **StR Adlmanninger** fragt, ob beim Wasserwerk mehr Wasser abgelassen werden könne. **GR Lohberger** erklärt, dass dies nicht möglich sei, da dadurch die oberhalb gelegene Fischzucht beeinträchtigt würde. **Der Bürgermeister** spricht sich gegen die Verwendung von Trinkwasser zur Auffüllung des Weihers aus und verweist auf dessen wertvolle Ressource. **GRE Simson A.** regt an zu prüfen, ob die Fische vorübergehend abgefischt und bis zur Erholung der Wasserstände in ein anderes Gewässer umgesetzt werden könnten.
GR Mst. Aigner erinnert daran, dass bereits in der letzten Gemeinderatssitzung unter dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ die Obmänner der zuständigen Ausschüsse ersucht wurden, sich mit dieser Thematik zu befassen und Lösungsvorschläge für zukünftige Trockenperioden auszuarbeiten.
Der Bürgermeister stimmt GR Mst. Aigner zu und betont, dass sich die zuständigen Gremien mit der Thematik auseinandersetzen müssten, da derartige Situationen künftig voraussichtlich häufiger auftreten werden.

Kreisvehrkehr;

GR Klein S. hält fest, dass die zuvor gestellte Frage zur Gestaltung des Kreisverkehrs noch nicht beantwortet worden sei. **Vbgm. Zauner MSc** berichtet, dass seitens des Vereins DOSTE bereits ein Gestaltungsvorschlag vorliege, welcher auch im zuständigen Ausschuss behandelt worden sei. Für die weitere Umsetzung sei es nun erforderlich, dass der Verein Angebote für die anfallenden Materialkosten einhole. **GR Klein S**. merkt an, dass der Obmann des Vereins auf eine entsprechende Rückmeldung beziehungsweise Zustimmung der Gemeinde warte. **GR Ringeltaube** erklärt als Stellvertreterin des Vereins, dass sie mit dem Obmann Rücksprache halten und ihn darüber informieren werde, dass zunächst die erforderlichen Angebote einzuholen seien.

Genehmigung der Verhandlungsschriften über die letzten Sitzungen:

Da der Zeitraum vom Beginn der Auflegung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung bis zum Beginn der nächsten Sitzung des Gemeinderats nicht mindestens eine Woche betragen hat, ist die Verhandlungsschrift bis zu der dem Ablauf dieser Frist erstfolgenden Sitzung sowie während der allenfalls dazwischen liegenden Sitzung des Gemeinderats aufzulegen (§ 54 Abs. 4 oö GemO idgF).

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um

Ca. 20:13 Uhr.

Die Schriftführerin:

Bettina Berghammer, e.h.
17.08.2026

Der Vorsitzende:

Bgm. Ing. Daniel Lang, e.h.
17.08.2026

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift wird gemäß § 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990 idgF., bestätigt.

Mattighofen, den 17.09.2026

Der Vorsitzende:

Bgm. Ing. Daniel Lang, e.h.

SPÖ-Fraktion:

GR Marlene Diethör-Pfeil, e.h.

BFM-Fraktion:

GR Josef Sowinski, e.h.

ÖVP-Fraktion:

GR Julia Ringeltaube, e.h.

FPÖ-Fraktion:

GR Herbert Behmüller, e.h.

GRÜNE-Fraktion:

GR DI (FH) Matthias Vietz, e.h.